

# Nebräer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 45 000 000 000. — M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 20 M., Millimeter-Nellamezeile Grundpr. 60 M., vervielf. m. d. Anzeigenfchl. des Zeitungsverl.-Ver eins z. Bt. 200 000 000

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Metz, Markt 34/35** Druck, Verlaa und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

**N. 93** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 21. November 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Wir pumpen.** Nachdem die deutschen Vermögen so ziemlich ausgezehrt worden, namentlich die Vorkriegssparer sämtlich um ihre Spargroschen betrogen sind, ist die Regierung gezwungen, sich nach Auslandskreditern umzusehen. Es sind Verhandlungen mit amerikanisch-englischen Finanzleuten im Gange, die bereit sind, einen Betrag von etwa 1 Milliarde Dollar gegen Garantie der deutschen Grundbesitzerverbände herzugeben. Hauptsächlich sollen für den Betrag Nahrungsmittel beschafft werden. — Wie lange wird es dauern, dann ist der gewährte Kredit wieder verwirft, der verpfändete Grundbesitz gehört aber dann dem Auslande. Die Regierung sollte doch endlich einmal daran denken, das in unserem Menschenmaterial schlummernde Vermögen zu mobilisieren, für das Herd der Arbeitslosen Beschäftigung und somit Werte schaffen, gegen deren Austausch wir genügend Nahrungsmittel einführen könnten.

**Auch die Reichseisenbahn pumpt.** Die Reichseisenbahnverwaltung hat bei einem Londoner Konsortium einen Kredit in Höhe von 30 Millionen Pfund Sterling aufgenommen, um ihre schwebenden Verbindlichkeiten abzudecken. Als Sicherheit hat sie dafür Kohlengruben der Reichsbahn bei Bitterfeld und Lützenau verpfändet. — Es ist ja nicht gerade erfreulich, daß die Bahnverwaltung bereits daran geht, Teile ihres Besitzes zu verpfänden und man kommt zu der Befürchtung, daß wir nicht mehr weit davon entfernt sind von dem Zeitpunkt, wo die ganze Deutsche Reichsbahn in englischen Besitz übergeht; denn bei dem ersten Pump wirds nicht bleiben, man wird so lange Kredite aufnehmen, bis an eine Rückzahlung nicht mehr zu denken ist.

**Änderungen der Bedingungen für die Ausgabe von Papiermark-Notgeld.** Mit dem Erscheinen der Rentenmark am 15. November hat die Diskontierung von Reichsschatzwechseln bei der Reichsbank durch das Reich, die bisher die Quelle der Inflation bildete, ihr Ende erreicht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bedingungen für die zurzeit noch laufenden Bewilligungen zur Ausgabe von Papiernotgeld wie folgt zu ändern: Eine Neuanlegung des Gegenwertes des ausgegebenen Notgeldes in dreimonatigen Reichsschatzanweisungen kommt in Wegfall. Die Verzinsung des Guthabens durch die Reichskreditgesellschaft hört auf. Neubewilligungen zur Ausgabe von Papiermark-Notgeld werden im allgemeinen (!) nicht mehr erteilt.

**Aus Sachsen.** Das unbedingte Vertrauen, das die sozialistische und kommunistische Partei dem bisherigen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner geschenkt, soll dieser mißbraucht haben, indem er schon als Justizminister sich Antisemitismus schuldig gemacht haben soll, die nach dem Strafgesetzbuch sogar mit Zuchthaus zu bestrafen sind. Er wird öffentlich der Bestechlichkeit beschuldigt. Wie weit die in der sächsischen Presse öffentlich erhobenen Beschuldigungen berechtigt sind, wird sich zeigen, denn eine strafrechtliche Verfolgung kann kaum ausbleiben, nachdem Dr. Zeigner sein Landtagsmandat niedergelegt, sich somit dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt hat. Dr. Zeigner war eben im Begriff, einen Erholungsurlaub nach der Schweiz anzutreten; ob diese Erholungsreise mit einem belasteten

Gewissen im Zusammenhang stand, dürfte halb geklärt werden. Die sozialdemokratische Parteileitung erklärt, daß sie nicht Ursache hat, für den Angeschuldigten einzutreten, daß sie aber in den Beschuldigungen Auswüchse der politischen Leidenschaft erblickt. — Es wäre allerdings ein unerhörter Fall, wenn der Mann mit der höchsten Amtsbefugnis eines Landes seine Macht in strafbare Gewinnsucht hätte auswirken lassen und es würde der Fall ein großes Licht auf unser nur auf Parteitiquewesen aufgebautes Verwaltungsgebilde werfen.

**Im Rheinland** und an der Ruhr dauern die Lebensmittelkrawalle, die sich besonders die Sonderbündler zumuge machen fort, jedoch die dortigen Polizeitruppen sind immer noch in der Lage, die Ordnung nach jedem Aufbruch wieder herzustellen. Bei einem Aufstand in Aegidienberg kam es zu einer förmlichen Schlacht, die Sonderbündler hatten dabei 14 Tote. Nunmehr haben die Führer der Separatisten in Paris erklärt, daß sie auf die gewaltsame Errichtung einer Rheinlandsrepublik verzichten aber bestrebt sein wollen, dieselbe auf diplomatischem Wege zu erlangen.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 21. November.

**— Aufgerufenes Notgeld.** Die von der Oberpostdirektion Halle ausgegebenen Notgeldscheine zu 10, 20 und 50 Millionen verlieren mit dem 30. d. M. ihre Gültigkeit. Nach diesem Tage werden diese Scheine nicht mehr eingelöst.

**— Geänderte Zahlung der Fernspreckgebühren und gestundeten Telegraphengebühren.** Die Reichspostverwaltung hat die Fernspreckgebühren bisher nachträglich erhoben. Bei der sprunghaften Geldentwertung sind dadurch trotz häufiger Verringerung der Schlüsselzahl und trotz Beschleunigung der Einziehung erhebliche Verluste entstanden. Das Einziehungsverfahren wird daher für die vom 1. November an entstehenden Fernspreckgebühren folgendermaßen geändert:

1. Die Gebühren werden auf den Belegen (Gebührentzetteln) in Grundbeträgen aufgezeichnet.
2. Umgerechnet in Papiermark wird nach der Schlüsselzahl, die am Tage der Zahlung gilt.
3. Abschlagszahlungen bis zur Höhe der im laufenden Monat fällig werdenden Gebühren sind zulässig. Sie werden dem Teilnehmer wertbeständig gutgeschrieben. Sobald die aufgelaufenen Gebühren einen Grundbetrag von 10 M. erreicht haben, erhält der Teilnehmer eine Zahlungsaufforderung. In diesem Falle muß die Schuld sogleich beglichen werden. Ist der Betrag nicht binnen einer Woche nach Absendung der Aufforderung eingegangen, so wird der Anschluß ohne weitere Mahnung gesperrt. Die Sperre kostet 5 M. (Grundbetrag).
4. Der Teilnehmer kann den Betrag entrichten: entweder durch Barzahlung am Schalter einer Postanstalt am Orte seiner Vermittlungsstelle oder einer sonst dafür zugelassenen Postanstalt, ferner — bei Teilnehmern im Landzustellbezirk — durch Uebergabe des Betrages an den Landzusteller zur Ablieferung bei seiner Postanstalt oder durch Ueberweisung auf das Postcheckkonto der Vermittlungsstelle. Als Tag der Zahlung gilt im letzteren Falle der Tag der Lastschrift. Das

Verfahren, wonach die Fernsprechgebühren ohne jedesmalige Veranlassung des Teilnehmers von seinem Postsparkonto abgebucht werden, wird aufgehoben.

5. Bei Postüberweisung muß der Teilnehmer auf dem Abschnitt unbedingt Amt und Nummer seines Anschlusses angeben. Unterläßt er dies, so hat er keinen Anspruch auf rechtzeitige Anrechnung des Betrages auf seine Gebührenschuld.

6. Nach Monatschluß erhält der Teilnehmer Abrechnung. Restguthaben oder Restschuld wird auf den nächsten Monat übertragen. Die Belege werden dem Teilnehmer zusammen mit der Abrechnung als gewöhnlicher Brief zugestellt. In derselben Weise wird im Laufe des Monats mit Teilnehmern abgerechnet, die einen lebhaften Sprechverkehr unterhalten.

**Lodersleben, 19. Nov.** Der 18jährige Mühlenknappe der Holländer-Windmühle wurde von einem Windmühlensflügel so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. Man fand den Unglücklichen 6 Meter von der Windmühle auf einem Dünghaufen.

**Quersfurt, 19. Nov.** Der 33jährige Landwirt Albert Kolbe aus Veimbach wurde von seinem Wagen geschleudert, wobei er sich so schwere Verletzungen zuzog, daß er bald darauf verstarb.

**Niederröblingen.** Vor einigen Tagen hatte der Arbeiter R. von hier seinen wachslamen Hund an zwei Männer von Sangerhausen verkauft und gleich in der darauf folgenden Nacht wurden ihm seine zwei Ziegen gestohlen, welche im Stalle abgehoben worden waren. Die sofort angestellten Nachforschungen sind bis jetzt erfolglos geblieben.

**Buttstädt.** Rasche Arbeit leistete Gendarmemachmeister Kanzler in Buttstädt. Ihm wurde ein größerer Einbruchsdiebstahl in Helbrungen bekannt; die Begleitumstände ließen sofort den Verdacht für eine bestimmte Täterschaft aufkommen, der sich dann auch als zutreffend erwies. Es wurde bei dem schon mit Zuchthaus vorbehafteten Hermann R. eine Hausdurchsuchung vorgenommen und hierbei die vom Bestohlenen angegebenen Sachen, die einen sehr hohen Wert hatten, zum größten Teil vorgefunden und beschlagnahmt. R. selbst ist abgängig und konnte vorläufig nicht festgenommen werden.

**Halle.** Der letzte mitteldeutsche Bergarbeiterstreik hat zur Folge gehabt, daß etwa 2000 Bergarbeiter von den Gruben nicht wieder eingestellt worden sind. Die Grubenverwaltungen erkennen den Schiedspruch und die Verbindlichkeitsklärung nicht an.

**Adorf i. B.** In der gemeinschaftlichen Sitzung des Rates und der Stadtverordneten gaben die beiden Fraktionen der Linken vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung ab, daß sie nach dem Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen kein Interesse mehr daran hätten, an der parlamentarischen Arbeit mitzuwirken. Sie verließen hierauf den Sitzungssaal.

**Leipzig.** Die Polizei meldet: In der Nacht zum 18. d. Mts. sind in Gutzlich mehrere gläserne Reklamtaseln mit Glasmalerei zertrümmert und außerdem vom Kriegerdenkmal in der Delitzscher Straße der das Denkmal krönende bronzene Adler herabgestürzt worden. Er wurde später im Teich der Parkanlagen gefunden, wo ihn die Korbies hingschafft hatten. Die Täter wurden ermittelt in den zwei arbeitslosen Kutschern Richard Meyer und Georg Wiesmer aus Moskau bez. L.-Gutzlich, die schon öfter infolge ähnlicher Heldentaten mit der Polizei in Konflikt geraten sind und in der fraglichen Nacht sich ange-trunken in jenem Stadtteile umhergetrieben haben. Beide gaben die Daten zu.

#### Schöffengerichtssitzung am 15. November 1923.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Meißner, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Justizobersekretär Fechner, Protokollführer: Herr Militär-anwärter Schmidt, sämtlich aus Nebra; Schöffen: Herr Buchhalter Wilh. Gerling, Kl.-Wangen, und Herr Gruben-Aufseher Bunge, Gr.-Wangen.

1. Wegen Diebstahls erschienen als Angeklagte 1) Dach-decker Paul Martin, 2) Monteur Otto Köbberitzsch, beide aus Nebra. Es wurde ihnen zur Last gelegt, dem Gastwirt Mertens in Nebra in der Nacht zum 30. Jan. 1923 25 Btr. Cognac,

1 Flasche Eier-Cognac, 4 Flaschen Rum, 4 Flaschen Wein, 2 Flaschen Vanillelikör, 4 Pfund Speck und 5 Pfd. Schinken gestohlen zu haben. Die Sache mußte heute vertagt werden, um zur Aufklärung noch Zeugen zu laden.

2. Wegen Bedrohung und unbefugten Waffenbesitzes hatten sich zu verantworten 1) Steinmez Aug. Bude, 2) Arbeiter Willy Eichentopf, 3) Arbeiter Karl Eichentopf, 4) Schachtarbeiter Otto Eichentopf, sämtlich aus Gölsitz. Es wurde den Angeklagten zur Last gelegt, den Flurschutzbeamten Gollasch in Witzburg mit Totschlag bedroht zu haben. Gollasch hatte einer Frau einen Korb voll Gerstenähren und eine Sichel abgenommen, die dieselbe auf dem Felde des Grafen von der Schulenburg gestohlen hatte. Diese Sachen hatte er dann dem Arbeiter Kurzhals übergeben, um sie beim Amtsvorsteher abzugeben. Bude und Willy Eichentopf sollen nun den Korb mit den Ähren von dem Wagen des Kurzhals weggenommen haben. Bei der Haus-suchung und Feststellung der Namen hatten die Gebrüder Eichentopf den Beamten des Totschlags bedroht. Das Urteil lautete heute: Bude und Willy E. werden von der Anklage der Nötigung und Begünstigung freigesprochen, wegen Bedrohung werden die Gebrüder Karl, Willy und Otto E. zu je einer Billion M. Geldstrafe und Otto außerdem wegen unbefugten Waffenbesitzes zu 500 Milliarden M. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt; bei Nichtbeitreibung wird für je 500 Milliarden ein Tag Gefängnis verrechnet.

3. Wegen schweren Diebstahls und unbefugten Waffenbesitzes war angeklagt der Arbeiter Herrn. Krämer aus Nebra. Es wurde ihm zur Last gelegt, in der Nacht zum 2. Sept. um 1 Uhr mit noch 10 anderen Leuten auf dem Felde des Grafen von der Schulenburg 8 $\frac{1}{2}$  Btr. Bohnen ausgedroschen zu haben. R. gab die Tat zu, will aber die andern nicht genannt haben, was ihm jedoch nicht geglaubt wurde. Krämer wird wegen Bandendiebstahls zu 3 Monaten Gefängnis und wegen unbefugten Waffenbesitzes zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt; daraus ist eine Gesamtstrafe von 3 Monaten und 1 Woche gebildet. Strafausschub wurde abgelehnt, weil Krämer die anderen 10 Mitschuldigen nicht verraten will.

5. In der Privatklage des Landwirts Gustav Wiegner zu Burgscheidungen gegen den Landwirt Otto Frischbieter ebendaher wird letzterer wegen Beleidigung der Tochter des Klägers, Else Wiegner, zu 1 Billion Geldstrafe und zur Kostentragung verurteilt. Im Nichtbeitreibungsfalle sollen auf je 1 Tag Gefängnis 20 Milliarden verrechnet werden.

6. In der Privatklage des Installateurs Max Borgwardt zu Nebra gegen den Polizeibetriebsassistenten August Grüneberg, ebendaher wird letzterer wegen Beleidigung der Ehefrau Borgwardt zu einer Geldstrafe von 1 Billion Mark und zur Kostentragung verurteilt. Für je 20 Milliarden Mark soll im Fall der Nichtbeitreibung 1 Tag Gefängnis verrechnet werden.

7. In der Privatklage des Arbeiters Friedr. Reifegerste aus Burgscheidungen gegen die ledige Elli Grallert ebendaher wegen Körperverletzung und Beleidigung der Ehefrau des Reifegerste wird die Beklagte zu 200 Milliarden und zur Kostentragung verurteilt. Bei Nichtbeitreibung sollen auf je 1 Tag Gefängnis 100 Milliarden M. in Anrechnung kommen.

4. In der Privatklage des Ingenieurs Wilh. Steller in Stöbnitz gegen den Kaufmann Hugo Wögling in Nebra wegen Beleidigung wurde der Beklagte heute freigesprochen. Die Kosten trägt der Privatkläger.

8. In der Privatklagesache des Schmiedemeisters Bruno Zimmermann zu Reinsdorf gegen die Witwe Selma Förster geb. Hahnemann ebendaher wird die Beklagte wegen Beleidigung des Klägers und dessen Tochter Paula zu einer Geldstrafe in Höhe von 1 Billion und zur Tragung der Kosten verurteilt. Ferner wird dem Kläger die Befugnis zugesprochen, das Urteil nach erlangter Rechtskraft auf Kosten der Beklagten im „Nebraer Anzeiger“ bekannt zu machen. Im Falle der Nichtbeitreibung der Strafe sollen 300 Milliarden für je 1 Tag Gefängnis verrechnet werden.

9. In der Privatklage des Gutsbesizers Edmund Kräge in Reinsdorf gegen das Dienstmädchen Emma Hollo in Carzdorf wird die Beklagte wegen Beleidigung des Klägers zu 500 Milliarden und zur Tragung der Kosten verurteilt. Bei Nichtbeitreibung des Betrages sollen für je 1 Tag Gefängnis 100 Milliarden in Anrechnung kommen.

## Das Mägdlein mit dem goldenen Haar<sup>1</sup>.

In dem Augenblicke, als Bengèle zu sterben glaubte, trat das Mägdlein mit dem goldenen Haar ans Fenster. Es hatte Mitleid bekommen mit dem armen Hampelchen, das vom Winde gefaßt am Strick hin und her schaukelte.



Hierlich klatschte das holde Kind dreimal in die Hände. Auf dies Zeichen entstand sogleich ein Flügeltänzerchen; ein großer Falke kam und setzte sich auf den Fenster Sims.

„Was befehlt mir meine schöne Fee?“ — fragte der Falke und setzte den Schnabel zwischen die Füße als Zeichen der Ehrfurcht.

Das Mägdlein mit dem goldenen Haar war nämlich eine herzensgute Fee und wohnte schon über tausend Jahre lang im Häuschen am Walde.

„Siehst du das Hampelchen dort an der Großen Eiche hängen?“

„Ja wohl, gnädige Fee!“

„Gut! — Fliege sogleich hin, beiße mit deinem scharfen Schnabel den Strick durch, mit dem es aufgehängt ist, und bette den Kleinen vorsichtig im Grase.“

Rasch wie der Wind flog der Falke davon und war schon nach zwei Minuten zurück mit der Meldung:

„Ich habe getan, wie Ihr mir befohlen!“

„In welchem Zustand hast du das Hampelchen gefunden? — Lebt es noch?“

„Es war wie tot; aber es muß doch nicht ganz tot sein. Als ich den Knochen durchgebissen hatte, tat es einen kleinen Seufzer und lispelte: „Jetzt geht es besser.““

Da schlug die Fee wieder in die Hände. Als bald erschien ein artiger Fubelhund. Er lief auf den Hinterbeinen, gerade wie ein Mensch und trug die Livree eines fürstlichen Kutschers.

Ein goldbordiertes Hütlchen bedeckte den Kopf, um den in zarten Wellen die Locken der blonden Bürche spielten. Das schokoladefarbene Samtbräutchen war mit Knöpfen von Edelsteinen besetzt und hatte zwei tiefe Taschen. — Da steckte der treue Fubel die Knochen hinein, welche er von der Herrin beim Mittagessen erhielt. — Rote Samthosen, grüneidene Strümpfe und ein Paar spiegelblanke, gelbe Lederstiefel kleideten ihn allerliebste. Zwischen den Hockflügeln hatte ihm die Herrin eine Art blaueidene Schirmsuttermal angebracht, damit er den Schwanz hineinstecken konnte bei Regenwetter oder wann er sonst wollte.

„Flugs, Mäusel!“ sagte die Fee, „spanne den schönsten Wagen ein und fahre zum Wäldchen. Unter der Großen Eiche liegt ein armes, halbtotes Hampelchen im Grase. Hebe es sorgfältig in die Polster des Wagens und führe es hierher. Verstanden?“

Der Fubel drehte dreimal das blaueidene Schirmsuttermal, ein Zeichen, daß er alles begriffen hatte, und lief, was er laufen konnte. Gleich darauf fuhr eine glänzende Droschke aus dem Hause. Ihre Polster waren mit Schlagjahne gefüllt und der Überzug bestand aus Fellen von Kanarienvögeln. Dreihundert Paare weißer Mäusel zogen sie, und der Fubel saß auf dem Boche. Er knallte hin und her mit der Peitsche wie ein wirklicher Kutscher, wenn er Eile hat.

Keine Viertelstunde verging, da war die Droschke schon zurück. Die Fee wartete am Hauptportale, nahm den armen Hampel gleich in die Arme, trug ihn hinauf in ein Zimmer, das ganz mit Perlmuttern tapeziert war, und ließ alsbald die berühmtesten Ärzte des Landes rufen.

Sogleich erschienen sie, einer nach dem andern: ein Rabe, eine Gule und ein Lippel-Heimchen.

Die Fee empfing alle drei am Bette des Hampelchens und sagte: „Wollen Sie gütigst entscheiden, ob das arme Hampelmännchen hier tot ist oder noch lebt?“

Zuerst trat hierauf der Rabe vor, prüfte Bengèle den Puls, betastete die Nase und die beiden kleinsten Zehen. Dann stellte er sich geheimnisvoll vor die andern und sagte ernst und feierlich: „Nach gewissenhafter Untersuchung meinerseits ist der Hampel tot. Sollte er allenfalls nicht tot sein, dann hätten wir den interessanten Fall, daß er noch lebt.“

„Ich bedaure unendlich“, sagte da die Gule, „meinem verehrten Freunde und Kollegen, dem Herrn Raben, mit meiner Ansicht entgegenzutreten zu müssen. Nach meiner Auffassung befindet sich der Hampelmann immer noch am Leben. Fände sich aber gegebenenfalls kein Lebenszeichen mehr vor, dann hätten wir zweifelsohne mit sichern Anzeichen des Todes zu rechnen.“

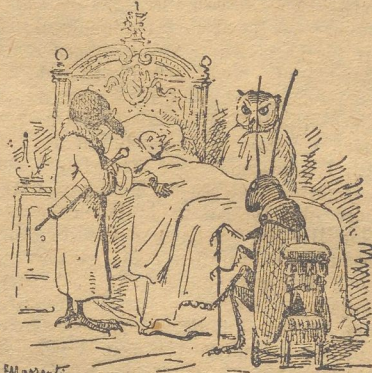


„Wollen Sie uns nicht auch Ihre Ansicht mitteilen?“ fragte die Fee das Lippel-Heimchen.

„Ich meine, wenn ein vernünftiger Arzt nichts zu sagen weiß, dann sollte er schweigen. — Ubrigens ist der Hampel da für mich keine Neuerscheinung; ich kenne ihn schon ziemlich lange.“

Bengèle war bisher unbeweglich wie ein richtiges Stück Holz liegen geblieben; jetzt aber bekam er plötzlich eine Art Krämpfe und das ganze Bett fing an zu wackeln.

„Dieser Hampel hier“, fuhr Lippel-Heimchen fort, „ist ein richtiger Schlingel.“



Marsch

Bengèle sah das Heimchen an, schloß aber rasch wieder die Augen.

„Er ist ein Nichtsnuß, ein eigensinniger Tuntichtgut, ein Durchbreiner.“

Bengèle versteckte sich unter der Bettdecke.

„Dieser Hampel ist ein ungezogener Bube, der seinen Vater vor Leid noch unter den Boden bringt.“

Da hörte man im Zimmer ein leises Schluchzen und Weinen. Die Fee zog Bengèle die Bettdecke vom Gesicht, und siehe da, dem Hampelmann stießen Tränen über die hölzernen Wangen.

„Wenn ein Toter weint, ist es ein sicheres Zeichen, daß er wieder gesund wird!“ verkündete feierlich der Rabe.

„Bedauere sehr, meinem verehrten Freund und Kollegen nochmals widerprechen zu müssen“, sagte die Gule. „Wenn ein Toter weint, so folgt daraus, daß er nicht gern sterben möchte.“

<sup>1</sup> Wir entnehmen diese literarische Genusprobe der abenteuergebidten „Geschichte vom hölzernen Bengèle, lustig und lehrreich für kleine und große Kinder“ von C. Collobi (Gerber, Freiburg i. Br., 3.30 Grundzahl oder Schweizer Frs.), die bereits im 45. Tausend vorliegt. Obiger Abschnitt setzt nach dem Begebnis ein, da das „Bengèle“ von Mäusern gefesselt und nun von einer Fee gerettet wird. Was der kleine Keel in seinem hölzernen Gestell alles erlebt, geht noch über „Waz und Woiz“. Kurzum, zum Gesundblachen für jedermann. Die im „Hölzernen Bengèle“ beschriebenen Tollsaheten haben dem Wertchen mit seinem drollig-vernünftigen Witz zur Buchberühmtheit verholfen.

\* **Ein Petroleumabkommen zwischen Stinnes und Amerika?** Nach einer New Yorker Meldung sind die Verhandlungen, welche der Sohn von Hugo Stinnes seit einigen Wochen mit der Sinclair Oil Corporation führt, vor dem Abschluß, d. h. Stinnes werde große Petroleummengen für eine Reihe von Jahren erhalten, die er braucht, um für den Ausfall der Antheile Ersatz zu schaffen.

\* **Eine sonderbare Maßnahme der Dresdener Oberpostdirektion.** Die Oberpostdirektion Dresden hat die fast unglaubliche Anordnung getroffen, daß gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen und Zahlarten bei den Postanstalten und beim Telegraphenamt bis auf weiteres nur bis 1 Uhr mittags angenommen werden. Bei Einkassierungen nach dieser Schlußzeit werden die Gebühren verzehnfacht. Das bedeutet eine schwere Schädigung der Geschäftswelt, die ihre vormittags und nachmittags erhaltenen Güter unter den heutigen Verhältnissen rasch versenden können muß.

\* **Der Berliner Buchdruckerstreik ist am Freitag v. B. nach einwöchiger Dauer von der Streikleitung als abgebrochen erklärt worden.** Durch denselben ist für das Gewerbe und alle Beteiligten ein erheblicher Schaden entstanden, da auch die Ausständigen nicht alle eingestellt werden konnten.

**\* Stundung der Frachten für Hausbrandkohle.**  
Auf Beschluß des Reichskabinetts hat der Reichsverkehrsminister sich bereit erklärt, zum Zwecke der Erleichterung der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle die Frachten für Hausbrandkohle mit 75 Proz. für die Höchstdauer eines Monats auf Goldmarkbasis zu stunden. Anträge von Interessenten sind an die zuständige Eisenbahndirektion zu richten.

**\* Umstellung des Postscheckverkehrs.** Der Reichspostminister hat dem Reichskabinet den Entwurf zu einer Verordnung über die Umstellung des Postscheckverkehrs auf Rentenmark zugehen lassen. Da es wegen der Betriebs- und Raumverhältnisse der Postscheckämter nicht möglich ist, neben den in Papiermark geführten Konten weitestehende Konten in größerem Umfang zuzulassen, sieht der Verordnungsentwurf vor, den gesamten Postscheckverkehr in den ersten Tagen des Dezember auf Rentenmark umzustellen. Vom 6. Dezember ab werden die Postscheckkunden voraussichtlich über ihre Guthaben in Rentenmark verfügen können. Die Überweisungen und Schecks wären dann auf Rentenmark auszustellen. Die Zahlarten hätten bereits vom 3. Dezember an auf Rentenmark zu lauten. Bei der Einzahlung werden neben Rentenmark bis auf weiteres auch die Anleihefücke und Zwischenscheine bis 21 Mark (5 Dollar) der merkbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches in Zahlung genommen werden. Ferner wird die Postverwaltung vom 1. 12. ab neben den auf Papiermark lautenden Postanweisungen im Inlandsverkehr auch Postanweisungen auf Rentenmark einführen.

**Der Bezugspreis**

für die Woche vom 18. bis 24. November beträgt 45 Milliarden. Die Einkassierung des Barages erfolgt für die abgelaufene und diese Woche. **Der Verlag.**

**Dollarstand am 20. Novbr.: 420000000000 M.**

**Bekanntmachung.**

Infolge Erhöhung der Reichsindexziffer auf 218 500 000 000 sind auf die bisher bestehenden 25 Lohnstufen weitere 3 Stufen aufgebaut, die mit dem 19. November 1923 in Kraft treten:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Grundlohn	Wochenbeitrag	Tägliches		Sterbegeld
				Krankengeld	Hausgeld	
26	780 bis 960	870	609	435	217	17 400
27	960 " 1 200	1 080	756	540	270	21 600
28	über 1 200	1 500	1 050	750	375	30 000

Die Zahlen verstehen sich in Milliarden Mark.

Querfurt, den 16. November 1923.

**Landkrankenkasse des Kreises Querfurt in Querfurt.**

**Bekanntmachung.**

Infolge Erhöhung der Reichsindexziffer auf 218 500 000 000 sind auf die bisher bestehenden 25 Lohnstufen weitere 3 Stufen aufgebaut, die mit dem 19. November 1923 in Kraft treten:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Grundlohn	Wochenbeitrag	Tägliches		Sterbegeld
				Krankengeld	Hausgeld	
26	780 bis 960	870	549	609	304	26 100
27	960 " 1 200	1 080	681	756	378	32 400
28	über 1 200	1 500	945	1 050	525	45 000

Die Zahlen verstehen sich in Milliarden Mark.

Querfurt, den 16. November 1923.

**Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Querfurt in Querfurt.**



**KOSMOS**

Gesellschaft der Naturfreunde  
Ziel für Jedermann ein

**billigen und guten**

Lesestoff

**Belchrend / Unterhaltend**

Jedes Mitglied erhält  
jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und  
4 gute Bücher erster Schriftsteller,  
ausserdem

**Preisvergünstigungen**  
beim Bezug aller Kosmos-  
Veröffentlichungen

Anmeldung durch jede Buchhandlung oder  
bei der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart  
Prospekt kostenlos

Es beträgt:

- für die Zeit vom 18. bis 24. November 1923 einschließlich die Verhältniszahl für die Ermäßigungen beim Steuerabzug 300 000;
- ab 21. November 1923 der Deputatwert für Getreide 9 Goldmark, Roggenmehl 16 Goldmark, Weizmehl 17 Goldmark, Kaffeebohnen 18 Goldmark je Zentner, der Multiplikator für die sonstigen Natural- und Sachbezüge 500 000 gegenüber den für die zweite Septemberrhälfte gültigen Sätzen. Die Goldmarkbeträge sind mit dem Goldmarkrechnungssatz zu vervielfachen, der für die von dem Arbeitgeber jeweils zu leistenden baren Lohn- u. Gehaltszahlungen gilt.

Querfurt, den 17. Nov. 1923. **Finanzamt.**

**Frik Christel :: Artern**

Markt 2

Fernsprecher 305

**Zweiggeschäft**

**der Fa. Ewald Vedder, Sömmerda.**

- |               |                                      |                  |
|---------------|--------------------------------------|------------------|
| Drillinge     | Jagdpatronen in all. Kal. u. Schrot. | Ladegeräte       |
| Doppelstinten | Flobert-Patronen                     | Jagdbüchse       |
| Pirschbüchsen | Revolver-Munit.                      | Gewehrriemer     |
| Zerschings    | Luftgewehrbojen und Kugeln           | Futterale        |
| Revolver      |                                      | Messer           |
| Selbstlade-   |                                      | Rucksäcke        |
| pi-tolen      | Reichrote                            | Hundeleinen      |
| Luftgewehre   | Geschosse                            | Hundepeitschen   |
| Marmelad-     | Wulver                               | Hundeheilsbänder |
| Apparate      | Zündschnur                           | Wildleder        |
|               | Papp- u. Weisungsbüjen               | Süßmergalgen     |

**Büchsenmacherei und Reparaturwerkstatt**

**Friede Bücklinge**

eingetroffen Fe

**Wwe. Metz.**

# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 45 000 000 000.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 20 M., Millimeter-Werklamezeile Grundpr. 60 M., vervielf. m. d. Anzeigenschl. des Zeitungsverl.-Ver eins z. Zt. 200 000 000

Schriftleitung: **Wihl. Sauer, Rossleben**

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meitz, Markt 34/35**  
Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

**N. 93** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 21. November 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Wir pumpen.** Nachdem die deutschen Vermögen so ziemlich aufgezehrt worden, namentlich die Vorkriegsparer sämtlich um ihre Spargroschen betrogen sind, ist die Regierung gezwungen, sich nach Auslandskrediten umzusehen. Es sind Verhandlungen mit amerikanisch-englischen Finanzleuten im Gange, die bereit sind, einen Betrag von etwa 1 Milliarde Dollar gegen Garantie der deutschen Grundbesitzerbände herzugeben. Hauptsächlich sollen für den Betrag Nahrungsmittel beschafft werden. — Wie lange wird es dauern, dann ist der gewährte Kredit wieder verwirtschaftet, der verpfändete Grundbesitz gehört aber dann dem Auslande. Die Regierung sollte doch endlich einmal daran denken, das in unserem Menschenmaterial schlummernde Vermögen zu mobilisieren, für das Herr der Arbeitslosen Beschäftigung und somit Werte schaffen, gegen deren Austausch wir genügend Nahrungsmittel einführen könnten.

**Auch die Reichseisenbahn pumpt.** Die Reichseisenbahnverwaltung hat bei einem Londoner Konsortium einen Kredit in Höhe von 30 Millionen Pfund Sterling aufgenommen, um ihre schwebenden Verbindlichkeiten abzudecken. Als Sicherheit hat sie dafür Kohlengruben der Reichsbahn bei Bitterfeld und Lübbenau verpfändet. — Es ist ja nicht gerade erfreulich, daß die Bahnverwaltung bereits daran geht, Teile ihres Besitzes zu verpfänden und man kommt zu der Befürchtung, daß wir nicht mehr weit davon entfernt sind von dem Zeitpunkt, wo die ganze Deutsche Reichsbahn in englischen Besitz übergeht; denn bei dem ersten Pump wirds nicht bleiben, man wird so lange Kredite aufnehmen, bis an eine Rückzahlung nicht mehr zu denken ist.

**Änderungen der Bedingungen für die Ausgabe von Papiermark-Notgeld.** Mit dem Erscheinen der Rentenmark am 15. November hat die Diskontierung von Reichsschatzwechseln bei der Reichsbank durch das Reich, die bisher die Quelle der Inflation bildete, ihr Ende erreicht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bedingungen für die zurzeit noch laufenden Bewilligungen zur Ausgabe von Papiernotgeld wie folgt zu ändern: Eine Neuanlegung des Gegenwertes des ausgegebenen Notgeldes in dreimonatigen Reichsschatzanweisungen kommt in Wegfall. Die Verzinsung des Guthabens durch die Reichskreditgesellschaft hört auf. Neubewilligungen zur Ausgabe von Papiermark-Notgeld werden im allgemeinen (!) nicht mehr erteilt.

**Aus Sachsen.** Das unbedingte Vertrauen, das die sozialistische und kommunistische Partei dem bisherigen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner geschenkt, soll dieser mißbraucht haben, indem er schon als Justizminister sich Amtsvergehen schuldig gemacht haben soll, die nach dem Strafgesetzbuch sogar mit Zuchthaus zu bestrafen sind. Er wird öffentlich der Veschuldigung beschuldigt. Wie weit die in der sächsischen Presse öffentlich erhobenen Beschuldigungen berechtigt sind, wird sich zeigen, denn eine strafrechtliche Verfolgung kann kaum ausbleiben, nachdem Dr. Zeigner sein Landtagsmandat niedergelegt, sich somit dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt hat. Dr. Zeigner war eben im Begriff, einen Erholungsurlaub nach der Schweiz anzutreten; ob diese Erholungsreise mit einem belasteten



Änderung der Zahlungsbedingungen und der Einziehung erhebliche Verluste entstanden. Das Einziehungsverfahren wird daher für die vom 1. November an entstehenden Fernsprechgebühren folgendermaßen geändert:

1. Die Gebühren werden auf den Belegen (Gebührenzetteln) in Grundbeträgen aufgezeichnet.
2. Umgerechnet in Papiermark wird nach der Schlüsselzahl, die am Tage der Zahlung gilt.
3. Abschlagszahlungen bis zur Höhe der im laufenden Monat fällig werdenden Gebühren sind zulässig. Sie werden dem Teilnehmer wertbeständig gutgeschrieben. Sobald die aufgelaufenen Gebühren einen Grundbetrag von 10 M. erreicht haben, erhält der Teilnehmer eine Zahlungsaufforderung. In diesem Falle muß die Schuld sogleich beglichen werden. Ist der Betrag nicht binnen einer Woche nach Abfindung der Aufforderung eingegangen, so wird der Anschluß ohne weitere Mahnung gesperrt. Die Sperre kostet 5 M. (Grundbetrag).
4. Der Teilnehmer kann den Betrag entrichten: entweder durch Barzahlung am Schalter einer Postanstalt am Orte seiner Vermittlungsstelle oder einer sonst dafür zugelassenen Postanstalt, ferner — bei Teilnehmern im Landzustellbezirk — durch Uebergabe des Betrages an den Landzusteller zur Ablieferung bei seiner Postanstalt oder durch Ueberweisung auf das Postcheckkonto der Vermittlungsstelle. Als Tag der Zahlung gilt im letzteren Falle der Tag der Postschrift. Da